



Amtsblatt für die Gemeinde Bispingen

Elektronisches Verkündungsblatt

4. Jahrgang

Bispingen, den 8. Februar 2024

Nr. 02/2024

Inhaltsverzeichnis

| | |
|---|---|
| A) Haushaltssatzung der Gemeinde Bispingen für das Haushaltsjahr 2024 | 2 |
| B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung | 4 |

Impressum

Herausgeber:

Gemeinde Bispingen, Borsteler Straße 4-6, 29646 Bispingen

Telefon:

(05194) 398-0

E-Mail:

rathaus@bispingen.de

Verantwortlichkeit:

Bürgermeister Dr. Jens Bülthuis

Erscheinungsweise:

nach Bedarf

Website:

<https://gemeinde.bispingen.de/bekanntmachungen>

Kostenloses Abonnement:

per Anmeldung zum Newsletter unter

<https://gemeinde.bispingen.de/aktuelles/abonnieren-sie-unseren-newsletter>

Ausdrucke:

Ausdrucke des Amtsblatts können während der Öffnungszeiten des Rathauses eingesehen werden. Gegen Kostenerstattung können dort Kopien gefertigt werden.

A) Haushaltssatzung der Gemeinde Bispingen für das Haushaltsjahr 2024

Aufgrund des § 112 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes hat der Rat der Gemeinde Bispingen in der Sitzung am 30.11.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

§ 1

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 wird

1. im **Ergebnishaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|--|-----------------|
| 1.1 der ordentlichen Erträge auf | 12.965.600 Euro |
| 1.2 der ordentlichen Aufwendungen auf | 15.727.600 Euro |
| 1.3 der außerordentlichen Erträge auf | 708.300 Euro |
| 1.4 der außerordentlichen Aufwendungen auf | 0 Euro |

2. im **Finanzhaushalt**

mit dem jeweiligen Gesamtbetrag

| | |
|---|-----------------|
| 2.1 der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 12.569.000 Euro |
| 2.2 der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 14.780.100 Euro |
| 2.3 der Einzahlungen für Investitionstätigkeit | 3.748.500 Euro |
| 2.4 der Auszahlungen für Investitionstätigkeit | 10.287.500 Euro |
| 2.5 der Einzahlungen für Finanzierungstätigkeit | 0 Euro |
| 2.6 der Auszahlungen für Finanzierungstätigkeit | 249.200 Euro |

festgesetzt.

Nachrichtlich: Gesamtbetrag

| | |
|---|-----------------|
| - der Einzahlungen des Finanzhaushaltes | 16.317.500 Euro |
| - der Auszahlungen des Finanzhaushaltes | 25.316.800 Euro |

§ 2

Kredite für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen werden nicht veranschlagt.

§ 3

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen wird auf 4.250.000 Euro festgesetzt.

§ 4

Liquiditätskredite werden nicht beansprucht.

§ 5

Die Steuersätze (Hebesätze) für die Realsteuern werden für das Haushaltsjahr 2024 wie folgt festgesetzt:

1. Grundsteuer

| | |
|--|------------------|
| 1.1 für die land- und forstwirtschaftlichen Betriebe (Grundsteuer A) | 450 v. H. |
| 1.2 für die Grundstücke (Grundsteuer B) | 410 v. H. |

| | |
|------------------|------------------|
| 2. Gewerbesteuer | 390 v. H. |
|------------------|------------------|

§ 6

Die Obergrenze der unerheblichen über- und außerplanmäßigen Aufwendungen und Auszahlungen, bei denen der Bürgermeister gemäß § 117 Abs. 1 S. 2 NKomVG allein zustimmungsberechtigt ist, wird auf jeweils 3.000 € festgesetzt.

§ 7

Die Wertgrenze für Investitionen von erheblicher finanzieller Bedeutung gemäß § 12 Abs. 1 KomHKVO wird auf 250.000 € festgesetzt.

Bispingen, den 27.12.2023

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
gez. Dr. Jens Bülthuis

B) Bekanntmachung der Haushaltssatzung

- a) Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2024 wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.
- b) Die nach § 120 Abs. 2 sowie § 122 Abs. 2 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) erforderliche Genehmigung ist nicht erforderlich. Der Landkreis Heidekreis hat dies durch Schreiben vom 24.01.24 unter dem Aktenzeichen 01.715 /01 - 2 mitgeteilt.
- c) Der Haushaltsplan liegt nach § 114 Abs. 2 Satz 3 NKomVG vom 12.02. bis 20.02.24 nach vorheriger Terminabsprache zur Einsichtnahme im Rathaus der Gemeinde Bispingen, Borsteler Str. 4/6, 29646 Bispingen, Zimmer 7, öffentlich aus.

Bispingen, den 07.02.2024

Gemeinde Bispingen
Der Bürgermeister
gez. Dr. Jens Bülthuis